



Fachtagung „Kinderrechte kommunal verwirklichen“

Der Verein Kinderfreundliche Kommunen lud am 12.12.2019 zur Fachtagung „Kinderrechte kommunal verwirklichen“ in die Hessische Landesvertretung in Berlin ein. Über 130 Teilnehmende aus Ministerien, Kommunen, Vereinen sowie aus der Bildung und anderen Institutionen folgten dieser Einladung und wurden zu Beginn von Dr. Christian Peter, dem Referatsleiter Jugend, Jugendhilfe im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration begrüßt. Danach richtete Anne Lütkes, die Vorstandsvorsitzende des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V. einen Willkommensgruß an die Teilnehmenden und verabschiedete Prof. Dr. Lothar Krappmann als langjährigen Vorsitzenden der Sachverständigenkommission. Ihm gebührt besonderer Dank für die Mitgestaltung des Vorhabens. Prof. Dr. Krappmann wünschte der Initiative weiterhin viel Erfolg. Ihm war wichtig, „mitzuhelfen, dass die Kinderrechte nicht nur in Genf verhandelt werden, sondern dort, wo Kinder leben und wo sie ihre eigenen Interessen entdecken.“

Das Grußwort des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sprach Frau Dr. Miriam Saati. Sie freute sich, auf der Tagung die „große Familie der Kinderrechte zu erleben“, zu der das Ministerium auch gehören dürfe. Frau Dr. Saati nahm Stellung zum aktuellen Entwurf, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern und unterstrich, dass es vor allem erst einmal wichtig sei, dass „alle Kinder über ihre Rechte Bescheid wissen, damit sie sie überhaupt einfordern können“.

Dr. Philipp Donath von der Goethe-Universität Frankfurt stellte im anschließenden Vortrag den Kindeswohlvorrang und die kommunalen Pflichten anschaulich und sehr überzeugend dar. Er belegte eindeutige Verpflichtungen, das Kindeswohl sowohl auf Bundes-, Landes- und auf kommunaler Ebene als Prüfgegenstand zu verankern, wobei der Partizipation junger Menschen eine besondere Rolle zukommt: „Man kriegt das Kindeswohl nicht heraus, wenn Kinder nicht befragt werden.“ Das Gutachten und der Vortrag sind als Anlage verfügbar.

Anschließend stellte Prof. Dr. Roland Roth von der Hochschule Magdeburg-Stendal die kinderrechtlichen Handlungsfelder in Kommunen vor. Er unterstrich, dass 95 Prozent aller Bundes- und Landesgesetze auf kommunaler Ebene vollzogen werden. Mit dieser Allzuständigkeit obliegt den Kommunen eine große Verantwortung, die Kinderrechte umzusetzen. Trotzdem besteht aus seiner Sicht die Gefahr, dass dieses Thema im Zuge der anderen Querschnittsaufgaben oft „unter den Tisch fällt“. Prof. Dr. Roth lenkte des Weiteren den Blick auf zwei beispielhafte Aufgabengebiete: die Nahmobilität von Kindern und Jugendlichen sowie Kinderrechte in der Familienpolitik. Kinder und Jugendliche seien durch Schule, Ausbildung und Freizeit „enormen Mobilitätszwängen und Hürden ausgesetzt“. Das Handlungsfeld Familienpolitik sei noch wenig bearbeitet. Für die Konkretisierung und Anwendbarkeit der Kinderrechte im kommunalen Handeln erstellt der Verein Kinderfreundliche Kommunen derzeit ein Handbuch, das vom BMFSFJ gefördert wird und Anfang 2020 vorliegen soll.

Nach einer Kaffeepause fanden vier parallele Arbeitsgruppen statt.

Die Arbeitsgruppe Kinderrechte in der Stadtentwicklung wurde mit einem Input von Dr. Peter Apel aus dem Planungsbüro STADTKINDER eröffnet. Dr. Apel zeigte anhand der Methodik der

Spielplatzplanung und weiteren – auch digitalen - Beteiligungsformaten unterschiedliche Möglichkeiten auf, Kinder und Jugendliche in der Stadt- und Verkehrsplanung zu beteiligen. Er vertrat insbesondere die Forderung „Jugendliche haben das Recht, den öffentlichen Raum zu nutzen“. Ausreichende Flächen für Spiel, Bewegung und Aufenthalt junger Menschen sind zu sichern, zu verknüpfen und sogar auch durch ein Normenkontrollverfahren (Beispiel Bochum) zu erstreiten. Die anschließende Diskussion drehte sich um die Erreichbarkeit und Ausstattung öffentlicher Spielplätze, um die Flächensicherung in nachverdichteten Städten sowie um mögliche Verbündete z.B. Naturschutzverbände und Gesundheitsorganisationen. Naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen z. B. auch auf Schulhöfen können in die Planung von Spiel- und Freiräumen einbezogen werden. Im Weiteren wurde auch die Umweltgerechtigkeit in Städten diskutiert, wie sie sozialräumlich z.B. in Berlin erhoben wird (www.berlin.de/senuvk/umwelt/umweltgerechtigkeit/). Das Fazit der Arbeitsgruppe: „Kinderfreundlichkeit ist das Leitkriterium, Städte und Gemeinden zukunftsfähig zu machen“.

Die Arbeitsgruppe Kinderrechte in Gesundheitsvorsorge und Prävention wurde durch Frau Eva Göttlein von der Gesundheitsregion^{plus} Fürth moderiert. Frau Göttlein stellte dieses vielseitige Querschnittsthema praxisnah dar und es kam zu anregenden Diskussionen und Erfahrungsaustauschen unter den Teilnehmenden. Dazu liegt eine Präsentation in der Anlage vor.

Prof. Jürgen Kegelmann und Christine Schweizer von der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl stellten das Thema Kinderrechte in der Verwaltungsbildung vor. Dabei lieferten sie unter anderem den allgemeinen Befund, dass Kinderrechte in der Verwaltungsbildung noch wenig bis gar nicht präsent seien, während Kinder- und Jugendbeteiligung – je nach Bundesland unterschiedlich – durchaus zu finden sei. Für eine detailliertere Betrachtung von Jugendbeteiligung in der Praxis stellten Frau Schweizer und Herr Kegelmann eine Studie der Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württemberg vor. Der zweite Teil der Arbeitsgruppe bestand aus einer Workshopphase. Die Teilnehmenden bearbeiten dazu vorgegebene Fragen in vier Untergruppen und stellten sie im Anschluss einander vor. Die Fragen und das Ergebnisprotokoll finden sich in einer Präsentation, die ebenfalls in der Anlage zu finden ist und Vortrags- und Workshopphase dieser Arbeitsgruppe gleichermaßen darstellt.

Die Arbeitsgruppe Kinderrechte zu Nachhaltigkeit und Umwelt wurde von Herrn Jonas Schubert, Terre des Hommes, geleitet. Mit unterstützender Moderation durch Dr. Heide-Rose Brückner stellte Herr Schubert im ersten Teil den internationalen Kontext und den Zusammenhang von Kinderrechten und Umwelt her, wobei er für die Kinderrechtskonvention Bezüge zu den Artikeln 12, 13, 24 und 27 knüpfte. In der Diskussion wurde auch der Artikel 3 UN-KRK thematisiert. Jonas Schubert brachte Beispiele aus internationalen Dokumenten. In der anschließenden Diskussion wurden tolle Beispiele aufgezeigt, die in Bezug auf Kinderrechte eine zukünftig vertiefte Auseinandersetzung benötigen, wie die Kinderberater in Regensburg, die sich konkret mit Umweltthemen beschäftigen oder die intensive Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendbeauftragten mit dem Umweltbeauftragten in Weimar. Teilnehmende machten deutlich, dass die Kinder- und Jugendbeteiligung bereits ein zentrales Element der Lokalen Agenda 21 seit ca. 1992 war und in Deutschland zu mehreren Hundert lokalen Agenda-Gruppen führte. Junge Menschen brennen

schon lange für das Thema und können gut für Kinderrechte und Umwelt aktiviert werden. Deutlich wurde, dass sich in einigen Kommunen bereits etwas bewegt - ausgelöst oder verstärkt durch "Fridays for Future" - nicht selten mit Ansätzen der nachhaltigen Entwicklung (BNE) verknüpft. So wurde in Wolfsburg Nachhaltigkeit als zentrales Thema der Stadt für 2020 aufgerufen. Witzhausen hat zwei Stellen für die kommunale Entwicklungspolitik eingerichtet. In Heidelberg fand in diesem Jahr der 2. Kindergipfel zum Thema statt. Es kam die Idee auf, einige besonders aktive Kommunen zusammenzubringen und einen kinderrechtlichen Impuls mit guten Praxisansätzen zum Thema zu starten.

Auf dem Podium diskutierten Monika Böttcher, Bürgermeisterin der Stadt Maintal, Stephan Glaremin, Jugendamtsleiter der Stadt Köln, Thorsten Wilke, Leiter des Landesjugendamtes Schleswig-Holstein und Dr. Sebastian Sedlmayr, Leiter der Abteilung Kinderrechte und Bildung bei UNICEF über bundes- und landespolitische Rahmenbedingungen für Kinderfreundliche Kommunen. Es moderierte Anne Lütkes, die Vorstandsvorsitzende des Vereins Kinderfreundliche Kommunen. Herr Glaremin und Frau Böttcher berichteten von Hindernissen, die Kinderrechte in ihren Städten umsetzen zu können bzw. auf dem Weg zur Kinderfreundlichen Kommune. So sah Herr Glaremin es als Leitungsaufgabe an, mit den steigenden Meldungen über unangemessenen Umgang des Personals in Kitas mit den Kindern umzugehen, dass Änderungen erreicht werden können. Frau Böttcher berichtete von Problemen bei der Befragung von Kindern an Schulen zu ihrer Sicht auf die Situation in Maintal. Hier ist mehr Unterstützung durch das Kultusministerium notwendig. Außerdem sprach sie sich dafür aus, die Stelle der Landeskinderbeauftragten in Hessen wieder zu besetzen.

Herr Wilke berichtete über die positiven Wirkungen der Regelung der von Kinder- und Jugendbeteiligung in der Gemeindeordnung des Landes. Herr Sedlmayr warnt davor, dass der Rückenwind für die Umsetzung der Kinderrechte nachlassen könnte. Daher brauchen die Kommunen dafür starke Partner. Dabei kann ein Blick auf die Nachhaltigkeitsziele helfen, die bis 2030 umgesetzt sein sollen.

Das Resümee zog Claudia Kittel, Leiterin der Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention und neue Vorsitzende der Sachverständigenkommission. Sie betonte, dass der Zugang zu ihren Menschenrechten für Kinder nicht selbstverständlich ist, sondern erst eine gleiche Ausgangslage hergestellt werden muss. Deshalb freut sie sich, zukünftig auch die Umsetzung der Kinderrechte auf der kommunalen Ebene begleiten zu dürfen und wünscht sich auch weiterhin so viel Engagement, wie es auf dieser Tagung versammelt war.